

Übersicht Vorstandsgehälter

	2011 Köln		2011 Frankfurt		2011 München		2011 Hamburg	
	Höhe Gehälter	Anz. Vorstände / Geschäftsführung	Höhe Gehälter	Anz. Vorstände / Geschäftsführung	Höhe Gehälter	Anz. Vorstände / Geschäftsführung	Höhe Gehälter	Anz. Vorstände / Geschäftsführung
Flughafen	545.000 EUR	2 (1 davon 5 Monate unbesetzt)	4.898.000 EUR	4	975.000 EUR	3	240.000 EUR	1
Sparkasse / Bank	ka	5	-----	-----	1.951.000 EUR	5	-----	-----
AWB / Stadtreinigung	370.000 EUR	2 (1 davon nur bis 05/2011)	ka	1	nicht ausgewiesen	Werkleitung + OB	282.000 EUR	2
Stadtwerke *)	105.900 EUR	3	ka	2	1.805.000 EUR	5	-----	-----
KVB / ÖPNV	1.327.800 EUR	4	477.000 EUR	2	127.000 EUR	1	243.500 EUR	2
Häfen (HGK)	684.000 EUR	2	ka	2	-----	-----	-----	-----
Rheinenergie **)	3.144.500 EUR	5	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Messe	1.267.117 EUR	3 (1 davon erst ab 10/2011)	2.049.000 EUR	3	1.073.000 EUR	5	360.000 EUR	2
Wohnungsbaugesellschaft	792.506 EUR	3	563.900 EUR	3	348.000 EUR	2	695.000 EUR	3
Stadtentwässerung	223.481 EUR	1	ka	2	193.447 EUR	2	435.000 EUR	2

----- Informationen nicht auffindbar
ka Keine Angabe veröffentlicht

*) Bei den teilweise erheblichen Diskrepanzen in der Höhe der Gehälter ist zu beachten, dass sich diese z.T. auf den Gesamtkonzern beziehen (z. B. Stadtwerke München), die einzelnen Untergesellschaften sind hier nicht separat ausgewiesen. Die für die Stadtwerke Köln ausgewiesenen Gehälter beziehen sich "nur" auf die übergeordnete Holding. Die Vorstände des Stadtwerkekonzerns sind in Personalunion ebenfalls Vorstand/Geschäftsführer der untergeordneten Gesellschaften KVB, HGK und Rheinenergie. Sie erhalten ihre Vergütung von dort. Bei der Höhe der Gehälter ist zu beachten, dass sich diese auf den gesamten Vorstand/Geschäftsführung beziehen und nicht auf einzelne Personen. Welche Untergesellschaften einem Stadtwerkekonzern zugeordnet sind unterscheidet sich bei den einzelnen Kommunen stark. Auch hier zeigt sich, dass eine Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Strukturen und Darstellungsformen nicht gegeben ist.

**) In den anderen Kommunen sind die Energieversorger nicht immer separat aufgeführt, z. T. existieren mehr als ein Energieversorger.